

Aus anderen sozialistischen Ländern

Aktuelle Probleme und Aufgaben im Kampf gegen die Kriminalität

Dr. STEFAN DANIS, Stellvertreter
des Vorsitzenden des Obersten Gerichts
der Slowakischen Sozialistischen Republik

Die positive Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft spiegelt sich auch in der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit sowie in der wirksamen Bekämpfung der Kriminalität wider. Wir haben durch die schrittweise Verwirklichung der Beschlüsse des XV. Parteitag des KPC durch konzentrierte Anstrengungen und koordiniertes Vorgehen der im Strafverfahren tätig werdenden Organe sowie durch die breite Einbeziehung der gesamten Öffentlichkeit in den Kampf gegen die Kriminalität und bei der Vertiefung des Rechtsbewußtseins der Bürger positive Ergebnisse erzielt. Während wir in den vergangenen Jahren in der Slowakischen Sozialistischen Republik (SSR) im wesentlichen nur einen Stillstand der negativen Entwicklung der Kriminalität feststellen konnten, zeigt sich an den im Jahre 1977 erreichten Ergebnissen ein Absinken der Kriminalität.

Entwicklung der Kriminalität in der SSR

Nach den in vorbereitenden Strafverfahren¹ festgestellten Straftaten kam es im Jahre 1977 im Vergleich zu 1976 zu einem Rückgang um 3 225 Straftaten und 2 699 Vergehen.² Zu einem Rückgang kam es im gleichen Zeitraum auch hinsichtlich der Anzahl der Personen, die vor Gericht gestellt wurden. Die Anzahl der verurteilten Personen ging im Jahre 1977 im Vergleich zu 1976 bei Straftaten um 2 774 Personen und bei Vergehen um 1190 Personen zurück.

Das Absinken der Kriminalität in der SSR ist auch aus dem Koeffizienten strafverfolgter und unter Anklage gestellter Personen, bezogen auf je 10 000 strafrechtlich verantwortliche Bürger, während der letzten Jahre zu ersehen. Während z. B. der Strafverfolgungskoeffizient aus dem Jahre 1974 bei 150 Personen und der Anklagekoeffizient bei 107 Personen lag, sank er bei den Strafverfolgten auf 120 und bei den unter Anklage Gestellten auf 90 Personen. An dem Gesamtrückgang der wegen Vergehen verurteilten Personen haben die Vergehen wegen Verletzung des sozialistischen und persönlichen Eigentums den größten Anteil. Dabei ist die Anzahl der verurteilten Personen im Jahre 1977 im Vergleich zu 1976 um 720 zurückgegangen.

Die nachhaltige Verwirklichung der Aufgaben, auf die die zuständigen zentralen Organe der SSR die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsorgane orientiert haben, hat weitere positive Ergebnisse insbesondere bei der Strafverfolgung und bei der Beschleunigung des Strafverfahrens erbracht. Die Praxis der Gerichte bei der Strafzumessung ist stabil und dem gegenwärtigen Stand der Kriminalität sowie dem Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit der einzelnen Straftaten und Vergehen angemessen.

Die Gerichte der SSR haben 1977 bei Straftaten 31,3 Prozent Freiheitsstrafen und bei Vergehen 20,8 Prozent Freiheitsstrafen ausgesprochen. Eine nachdrückliche Strafverfolgung zeichnet sich unter dem Gesichtspunkt der unbedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen bei Diebstahl sozialistischen Eigentums, Angriffen gegen öffentliche Funktionäre, Rowdytum, Raub und Straftaten gegen das persönliche Eigentum ab. Die Gerichte der SSR sind auch 1977 sehr nachhaltig gegenüber Rückfälltätigen vorgegangen, da bei allgemeinen Rückfallstraftaten 56,1 Prozent Freiheitsstrafen und bei Rückfälltätigen, die Straftaten mit gleicher Schwere begangen haben, 75,2 Prozent Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden.

Die Beschleunigung des vorbereitenden Verfahrens und des gerichtlichen Verfahrens hat sich weiter verbessert. Das ist eine der bedeutsamen Voraussetzungen für eine wirksame Verfolgung von Straftaten und Vergehen. Die Ermittlungen wurden im Jahre 1977 in 75,5 Prozent der

Sachen und die Untersuchung in 87,1 Prozent der Sachen innerhalb einer Frist von zwei Monaten abgeschlossen.³ Die Anzahl der nicht abgeschlossenen Ermittlungen und Untersuchungen wurde gesenkt.

Positive Ergebnisse in der Beschleunigung des Verfahrens erzielten auch die Gerichte der SSR. Die Anzahl der nicht abgeschlossenen Strafverfahren betrug Ende des Jahres 1977 nur 83 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Anfalls. Auch die Zahl der nicht abgeschlossenen Verfahren, die länger als drei Monate anhängig sind, wurde wesentlich gesenkt und beträgt nur 10 Prozent der Gesamtzahl der nicht abgeschlossenen Strafsachen.

Kampf gegen Rückfallkriminalität

Zu den wichtigsten und aktuellsten Problemen der Kriminalitätsbekämpfung gehören auch in der SSR die Rückfallkriminalität und der Alkoholismus, die die Gesamtentwicklung der Kriminalität ungünstig beeinflussen. Die Bedeutung dieser Kriminalitätsfaktoren kommt darin zum Ausdruck, daß ihr Anteil an den Straftaten in den letzten Jahren zugenommen hat und sie damit ein Hemmnis für die Erzielung noch sichtbarer Ergebnisse bei den gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um die Zurückdrängung der Kriminalität bilden. Der Anteil der Rückfälltäter an der Gesamtzahl der Verurteilten ist seit 1972 angestiegen und betrug 1977 38,5 Prozent (das sind zwei Fünftel aller wegen Strafsachen verurteilten Täter). Beachtung verdient, daß die Rückfallstraftaten bis zu 60 Prozent von Tätern begangen werden, die unter Alkoholeinfluß stehen. Das bringt den Zusammenhang zwischen Rückfallkriminalität und Alkoholismus zum Ausdruck.

Schwerpunkt des Kampfes gegen die Rückfallkriminalität bleibt weiterhin die zielbewußte und komplexe Fürsorge für die aus dem Strafvollzug entlassenen Personen, wobei insbesondere die Mitwirkung der Nationalausschüsse und der gesellschaftlichen Organisationen an der Verwirklichung dieser Fürsorge zu erhöhen ist. Auch die Organe, die im Strafverfahren tätig werden, verfügen noch über Reserven bei der Verfolgung von Rückfälltätigen. Vor allem ist zu fordern, daß die Qualität und Konsequenz des Vorgehens der Sicherheitsorgane bei der Aufdeckung von Rückfallstraftaten sowie im vorbereitenden Verfahren erhöht wird, insbesondere durch sorgfältige Feststellung der Ursachen der strafbaren Handlungen sowie des Grades der moralischen Versehrtheit der Rückfälltäter. Die Gerichte müssen die Wirksamkeit der gerichtlichen Verfolgung von Rückfälltätigen im Interesse eines nachhaltigeren Schutzes der Gesellschaft verbessern. So muß das gesamte System der Strafen und der Schutzmaßnahmen sowie die gesamte Spannweite der Strafsanktionen in vollem Maße genutzt werden.

Als einen bedeutsamen Schritt zur Festigung des Schutzes der Gesellschaft vor Tätern, die Rückfallstraftaten begehen, muß man das 1973 eingeführte Rechtsinstitut der Schutzaufsicht⁴ ansehen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch die Wirksamkeit des Vollzuges dieser Maßnahme noch ungenügend. Die Gerichte können zu einer Verbesserung dieser Situation dadurch beitragen, daß sie noch vollständiger die Möglichkeiten des fakultativen Ausspruchs der Schutzaufsicht in den Fällen nutzen, in denen die in § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Schutzaufsicht angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Des weiteren kommt es darauf an, verstärkt die fakultativen Pflichten und Beschränkungen gemäß § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auszusprechen, so z. B. die Verpflichtung, Arbeitsverhältnisse aufzunehmen, den Arbeitspflichten ordnungsgemäß nachzukommen, die Arbeitsstelle nicht ohne triftigen Grund zu wechseln, Unterhaltsverpflichtungen sorgfältig zu erfüllen usw.

Bekämpfung des Alkoholismus

Ein weiteres wichtiges Problem im Kampf gegen die Kriminalität stellt das Anwachsen des Alkoholismus bei der Begehung strafbarer Handlungen dar. Im Jahre 1977 wurden 38,7 Prozent aller Straftaten unter Alkoholeinfluß begangen-